



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/168/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 14.10.2015
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.10.2015		öffentlich

Bekanntgabe:

Anfrage von GR Rübenthal in der GR-Sitzung vom 24.08.2015

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung v. 24.8.15 fragte GR Rübenthal, ob geprüft worden sei, inwieweit eine Baudenkmaleigenschaft des Verwaltungsgebäudes auf dem ehemaligen AVON-Grundstück vorliegen würde. Er bezog sich dabei auf eine Email von einem Bürger, der diese Thematik aufgeworfen hatte.

Nachfolgend wird die Auskunft des Landesamts für Denkmalpflege vom 8.9.15 wiedergegeben:

Die baulichen Anlagen der 1960er und 1970er Jahre sind bisher mit den herausragendsten Beispielen in der Denkmalliste erfasst. Bis Ende des Jahres wird dann ein Kriterienkatalog vorliegen, der die objektiven Kriterien der Denkmalerkenntnis für die Gebäude der genannten Zeitspanne darlegen soll. Dieser Kriterienkatalog soll dann noch im Landesdenkmalrat erörtert werden. Erst unter Zugrundelegung dieses Maßstabes wird es möglich sein, entsprechende Gebäude zu erfassen und ggf. in die Denkmalliste nachzutragen.

Das AVON-Gelände mit seinen verschiedenen Baulichkeiten wurde bereits von der AG Nachkriegsarchitektur des BLfD erfasst. Dem Verwaltungsbau ist mit Sicherheit architektonische Bedeutung zuzuschreiben. Angesichts verschiedener Veränderungen, die bereits vor den derzeit laufenden Abbrucharbeiten den baulichen Bestand bestimmten, sowie der mittlerweile erfolgten Entkernung des Gebäudes, wird von einer Überprüfung auf Denkmaleigenschaft in diesem Fall abgesehen.